

EntschlieÙung

gem §63 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung

von GR DI Dr. Friedrich Idam

zum Tagesordnungspunkt "**Hochwasserschutz** - Umbau der Seeklause und Änderung der Wehrbetriebsordnung auf Vorabsenkungsbetrieb. Resolution des Gemeinderats."

Der Gemeinderat wolle beschließen

Der Bürgermeister wird gem §63 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung ersucht alle notwendigen Schritte zu unternehmen um einen möglichst zeitnahen Umbau der Seeklause und die Änderung der Wehrbetriebsordnung der Hallstättersee Klauswehr auf Vorabsenkungsbetrieb zu erwirken.

Begründung

Für den Umbau der Seeklause auf vollautomatischen Betrieb und die Vergrößerung des Klappwehr am westlichen Ufer liegt eine Studie von Prof. Theobald vor, die sowohl auf eine erleichtert Betriebsführung als auch auf die Vorgaben des Welterbes Rücksicht nimmt. Die Vorabsenkung des Hallstättersees auf Winterstand hat sich in der Praxis immer wieder bewährt. Im Rahmen dieses Winterbetriebs wird die Seeklause in Steeg ab dem 3. Jänner vollständig geöffnet und der Seespiegel allmählich auf ca. 60cm unter dem Normalstand abgesenkt. Das Vorabsenken des Seespiegels verursachte keine Probleme im Unterlauf der Traun. Durch die Absenkung auf den Winterstand entsteht ein Rückhaltevolumen von ca. 6 Millionen Kubikmetern. Nach starken Regenfällen im Frühjahr wird dieses Rückhaltevolumen wieder gefüllt. Die Vorteile der Vorabsenkung liegen klar auf der Hand: Für Hallstatt können Hochwasserspitzen entschärft werden und große Wassermassen, welche die Anlieger am Unterlauf der Traun massiv gefährdet hätten, können im Hallstättersee zurückgehalten werden.

So haben ab 2014 die Draukraftwerke in Kärnten auf Vorabsenkungsbetrieb umgestellt und damit schon zwei Mal ein Hochwasser verhindert.